

## VO: Verantwortliches Handeln / Prof. Strasser

### Ad. I. Elemente des Begriffs „Verantwortlichkeit“

14.10.2010

Der Begriff der Verantwortlichkeit ist sehr komplex. Von daher soll der Normalfall der Verantwortlichkeit herausgearbeitet werden. Oft wird der Begriff der Verantwortlichkeit in metaphorischer oder rhetorischer Verwendung gebraucht, sowie es z.B. in (1.) der Fall ist.

#### Typen der Verantwortlichkeit:

##### 1. Kollektive Verantwortung

Tritt dort auf, wo keiner verantwortlich ist und sich niemand verantwortlich fühlt (Beisp.: 2. Weltkrieg. Hier wurde von Kollektivverantwortung gesprochen. Da der Staat bei Verbrechen mitgewirkt hat, seien alle Österreicher kollektiv verantwortlich.)

Verantwortlichkeit kann auf 2 Weisen entstehen:

- Als Folge von Schuld/ Maßnahmen der Buße werden akzeptiert.
- Schuld kann durch Vernachlässigung der Verantwortung entstehen.

Lässt sich aber die Verantwortung von Institutionen auf eine Menge von Individuen übertragen?

Beisp.: Geschirrabwaschen in einer WG: Kollektiv besteht eine Verantwortlichkeit, da das Kollektiv aus 4 Personen besteht. Es besteht jedoch bei diesen selbst keine Verantwortlichkeit, solange es keine Regel gibt, die Pflichten definiert. Kollektive Verantwortung sagt also etwas über die individuelle Verantwortung aus. (siehe auch: Problem der 1. Verfassung, diese konstituiert die Rechtsfassung; Frage der Legimitation von Gesetzen) Es muss also auch innerhalb der WG eine Versammlung geben, die sich als konstituierend ansieht. Diese erzeugt schließlich Regeln, an welche sich die Individuen halten müssen, d.h. es entstehen Regeln, welche den Individuen zugeordnet werden. Primär ist demnach die individuelle Verantwortung. Die kollektive Verantwortung ist ohne individuelle leer und macht keinen Sinn.

Regeln zuzuordnen welche gerecht sind, heißt nicht unbedingt allen Individuen die gleichen Regeln zuzuordnen:

Beisp.: „Horizontally challenged person“ als Mitbewohner: Eine Speisekammer wird eingerichtet. Der „Horizontally challenged“ braucht 3x so viel Nahrung als seine leichter gewichtigeren Mitbewohner um sein Grundbedürfnis nach Nahrung zu decken. Ihm den gleichen Anteil an Nahrung zuzuschreiben wäre nicht fair. D.h. Das Wissen um die

Grundbedürfnisse der jeweiligen Individuen muss miteinbezogen werden, damit die Regel gerecht ist. Es muss überlegt werden, welche Regel geeignet ist, um das durch die Regel auftretende Leid zu minimieren.

Ein weiteres Beisp. von kollektiver Verantwortlichkeit ist die Rede von globaler Verantwortlichkeit für Umweltverschmutzung und Klimawandel. Globale Verantwortlichkeit meint die gesamte Menschheit. Hat aber die Menschheit tatsächlich für sich selbst Verantwortung? Ähnlich wie im WG-Beisp. muss es ein System von Regeln geben, die von Institutionen erzeugt werden, die die Macht haben z.B. gegen die Umweltverschmutzung etwas zu tun. Ein Einzelner kann hier nichts ausrichten, denn das was dieser tun kann konvergiert gegen Null. Wenn es keine Regeln gibt, so bleibt auch globale Verantwortlichkeit, in Wittgensteins Worten, ein Rad das nichts dreht.

Zudem bedeutet individuelle Verantwortung auch dann nichts, wenn die Regeln nicht eingehalten werden können (z.B. die Regel: „Strasser spring zehn Meter“).

Das Kyoto-Protokoll ist ein Versuch ein Regelwerk zu schaffen, das individuelle Verantwortlichkeit bei ermächtigten Repräsentanten erzeugen soll.

21.10.2010

Es gibt 3 Ebenen, wovon es jedoch nur auf der 3. Ebene tatsächlich kollektive Verantwortung gibt:

- a.) Situation 1: Bloße Regel. Fünf Leute sitzen in einem Boot, das Boot ist sehr überlastet und über längere Zeit ist es nur möglich sich dort aufzuhalten, wenn man sich nicht bewegt. D.h. Regel = das Boot wird kentern, wenn sich jemand bewegt. Das Wissen von dieser Regel hilft noch nichts, für den Fall, dass sich irgendwann, irgendwer bewegen muss. Nur wenn es möglich ist, sich über längere Zeit nicht zu bewegen, ist es möglich, sich an die Regel zu halten. Es wird hier nicht nur eine Regel gebraucht, sondern auch die Autonomie des Einzelnen. Autonomie bedeutet in diesem Kontext, der Regel folgen zu können, ohne ihr aber folgen zu müssen. Wenn es keine Autonomie gibt, gibt es auch keine kollektive Verantwortung. Können die im Boot Sitzenden also nichts anderes tun, als sich nicht bewegen, weil sie nämlich von oben bis unten gelähmt sind, dann gibt es hier auch keine kollektive Verantwortung. Regeln werden nur gebraucht insofern sich Individuen an die Regeln halten können und sie auch brechen können.
- b.) Situation 2: Regel + Autonomie. Fünf Leute sitzen in einem Boot, alle haben ein Ruder. Es gilt folgende Regel: Alle müssen die Ruder gleichmäßig bewegen – wenn nicht, kentert das Boot. Von den Fünfen hat jemand das Ruder falsch bedient, dieser hätte sich jedoch auch an die Regel halten können. Es gibt zwar eine Regel, aber im Kollektiv der Fünf hat sich nur einer nicht an die Regel gehalten (=Regelbruch durch autonomen Einzelnen). Die anderen sind aber nicht für den Regelbruch verantwortlich.
- c.) Situation 3: Regel + Autonomie + Sekundärregel als Reaktionsmöglichkeit. Fünf Leute sitzen in einem Boot. Es besteht nun zudem die Möglichkeit, für den Fall, dass jemand

gegen die Regel verstößt, so zu handeln, dass das Ziel „Boot soll nicht kentern“ noch erreicht werden kann. D.h. eine Reaktion auf den Regelbruch muss gegeben sein, es braucht eine Regel für den Regelbruch. Also: Es wird eine Sekundärregel gebraucht für den Fall, dass die Primärregel nicht eingehalten wird. Von kollektiver Verantwortlichkeit lässt sich immer nur dann reden, wenn man im Kollektiv weiß, wie man verfahren sollte im Falle eines Regelbruchs. Kollektive Verantwortlichkeit bezieht sich direkt oder indirekt immer auf Individuen, das sind Einzelne, welche über Autonomie verfügen. Die Regeln beziehen sich auf Einzelne. Bei Staaten, die ein Rechtssystem haben, ändert sich die Situation, da Institutionen, die für die Einhaltung und Durchsetzung der Regel verantwortlich sind (= Exekutive, Judikative, Legislative) eine Ermächtigung brauchen.

Anm.: Kollektive Verantwortung führt manchmal dazu, dass das primäre Ziel aufgrund der Kontingenzen des Lebendigseins nicht erreicht wird. – Wie sagt der Franzose? *C'est la vie.*

Sinn der Sekundärregel:

- Generalpräventiver Effekt = Abschreckung der Allgemeinheit vor Regelbruch.
- Spezialpräventiver Effekt = Einzelner wird bestraft mit der Idee, dass er einen neuerlichen Rechtsbruch nicht begeht.

## 2. Erfolgshaftung

Der Fall der Erfolgshaftung wird hier nicht im speziell juristischen Sinne, sondern in einem erweiterten Sinne behandelt. Es handelt sich hierbei um eine Verantwortlichkeit, die stärker ist als die zuvor besprochene: Hierbei ist es nämlich nicht entscheidend, ob sie eine Regel gebrochen haben, sondern es geht um den Effekt. Diese dient dazu, die Betreiber gefährlicher Betriebe, unabhängig von kausal herbeigeführten Effekten in verschärfter Form verantwortlich zu machen. Zum Fall Fekter: Wann sind Politiker für ihren Verantwortungsbereich verantwortlich? Für hohe Amtsträger gilt ein bestimmtes Maß an Erfolgshaftung. Fekter ermutigte zu einer harten Gangart bei Abschiebungen, nicht aber zu einer inhumanen. Wir nehmen also an: Fekter hätte die Exekutivbeamten nicht dazu ermutigt eine „Aktion Scharf“ durchzuführen. In einer westlichen Demokratie gilt jedoch: Hohe Amtsträger schulden für die Ministerialbürokratie auch dann, wenn sie sich nichts zu Schulden kommen lassen. M.a.W.: In einer zivilisierten Demokratie wäre Fekter bereits zurückgetreten. Es ist natürlich wahr, dass es in einer solchen Position nicht möglich ist alles zu überblicken. Fekter müsse aber über so viel Autorität verfügen, dass ihr die Ministerialbürokratie Gefolgschaft leistet. Eine 2. Funktion der Erfolgshaftung ist nämlich, dass der Souverän, das Volk, glauben möchte können, dass die Regentschaft ausgeübt werden kann. Dieser Fall zeigt an, dass es keine Gefolgstreue mehr gibt. Diese Regel gilt inoffiziell und gilt auch für das höhere Management. Es gibt jedoch keine offizielle Rücktrittsregel.

### 3. Verantwortlichkeit innerhalb einer Befehlskette (Gefolgschaft unter Befehl)

Die Verantwortlichkeit innerhalb einer Befehlskette erzeugt eine eigene Art der Verantwortlichkeit, die nicht den Normalfall darstellt.

Beisp.: Idee des Krieges ist es möglichst alle umzubringen. Der Befehlshaber trägt die Verantwortung für die Ausführenden. Als Sekundärregel gilt: Wenn der Befehl nicht ausgeführt wird, kommst du selbst vor das Kriegsgericht. Nun gibt es aber Befehle, die so unmoralisch sind, dass man sie nicht mit dem individuellen Gewissen vereinbaren kann (Befehl der Vergewaltigung in Kriegen, Verstümmelung von Kindern etc.). Verantwortung innerhalb einer Befehlskette bedeutet also, dass einerseits zwar Verantwortung entzogen wird, wir aber dennoch moralische Subjekte bleiben. Die Amtspflicht besteht darin, dem Befehl Folge zu leisten, der Ausführende verliert jedoch nicht seine moralische Subjektivität. Beisp. des Terroristen im Passagierflugzeug: Die Letztverantwortung des Piloten das Passagierflugzeug abzuschießen oder nicht, kann ihm nicht abgenommen werden.

### 4. Normalfall bzw. Modellbegriff der Verantwortlichkeit

- a) Es muss eine Regel geben, die den Einzelnen sagt, was zu tun ist.
- b) Individuen müssen über Autonomie verfügen.

Welche Regeln sagen dem Einzelnen aber, was zu tun ist?

- a) Moralische Regeln: Du sollst nicht lügen, du sollst Versprechen halten usw. Dies ist ein Typus von Regeln, welche als soziale Konvention existieren.
- b) Rechtsregeln: Diese müssen von allen Rechtsadressaten erfüllt werden. Innerhalb dieser kann es zu ähnlichen Fällen kommen, wie bei „Verantwortung innerhalb einer Befehlskette“. Beisp.: Fristenregelung – Abtreibung ohne Indikation oder Sloterdijk: Das Steuersystem ist moralisch nicht in Ordnung und die Steuerhinterziehung mittlerweile schwierig. Daher sollte sich die Mittelschicht organisieren und zivilen Ungehorsam ausüben. Oder: Besetzung der Hainburger Au im Dezember 1984 – ziviler Ungehorsam, und zwar aus übergeordneten moralischen Erwägungen, die sich gegen ein dort geplantes und bereits bewilligtes Wasserkraftwerk richteten.

Beim Normalfall haben wir es immer mit moralischen und rechtlichen Regeln zu tun. Zwischen diesen gibt es Überlagerungen und Konflikte.

28.10.2010

### 2 Merkmale einer verantwortlichen Person:

- a.) Regel, diese kann eine moralische, eine rechtliche Regel oder eine Regel der sozialen Konvention (=eine Regel, die nicht moralisch im engeren Sinne ist, wie z.B. gutes Benehmen) sein oder auch eine religiöse Regel.

Insgesamt handelt es sich hierbei um allgemeine Regeln. Diesen stehen die Maximen als Regeln der persönlichen Lebensführung gegenüber, welche sich eine bestimmte Person (Philostudent) oder eine Gruppe von Personen (Familie, „Die Auswanderer“) setzt. Diese spielen eine wichtige Rolle im Leben.

b.) Autonomie muss gegeben sein.

#### Einige Merkmale des normalen Begriffs der Verantwortlichkeit:

Verantwortlichkeit ist kein Absolutbegriff. Wir sind immer mehr oder weniger verantwortlich und daher ist auch Schuld graduell. Die Situation ist nicht immer eindeutig. Im Recht spricht man von Fahrlässigkeit. Dieser Begriff der Fahrlässigkeit wäre sinnlos, wenn man nicht mehr oder weniger verantwortlich sein könnte. Z.B. sind Sie Betreiber einer Gondelbahn und wissen, dass es manchmal vorkommt, dass die Tür aufgeht. Sie denken sich: „Wird schon nichts passieren.“ Es besteht also ein gewisses Gefahrenmoment, ohne dass dies beabsichtigt wäre = Fahrlässigkeit. Diese entsteht z.B. auch immer dann, wenn man nicht gemäß der Betriebsordnung darauf achtet, dass alle Teile regelmäßig überprüft werden. Man nimmt also in Kauf, dass etwas passieren könnte, ohne es zu wollen und unterlässt Maßnahmen, die die Verletzungsgefahr minimieren.

Es gibt auch eine andere Form der Abstufung: So macht es rechtlich einen Unterschied, ob jemand einen Effekt herbeiführen will oder ob der Effekt mehr oder weniger absichtlich herbeigeführt wird. Unterscheide also:

Mord= geplant und in voller Absicht getötet. Dann ist die Verantwortlichkeit in höchstem Maße gegeben, es sei denn Sie sind blem-blem.

Totschlag = im Affekt ohne Planung getötet. Es besteht immer noch Verantwortlichkeit, normalerweise geht man davon aus, dass man sich auch beherrschen hätte können. (typisch dafür: Wirtshausraufereien)

Wenn sich jemand in einem Zustand versetzt, in dem er nicht mehr weiß was er macht (z.B. sich betrinkt); dann entsteht ein Erschwernisgrund.

Der Erschwernis- oder Milderungsgrund hängt von der jeweiligen Situation ab. Wenn eine Tat in Folge einer von jeden verstehbaren Gemütsregung vollzogen wird, so kann dies einen Milderungsgrund darstellen. Allgemein verständlich heißt hier: Nach den Regeln unserer Kultur nachvollziehbaren Gemütsregung.

#### Autonomie:

Sowie im Bereich der Verantwortlichkeit, so spielt der Begriff der Autonomie auch im Rechtsleben eine Rolle. In Österreich wird dies zur Frage nach der Zurechnungsfähigkeit. Wenn jemand nicht zurechnungsfähig ist, dann kann Verantwortung nicht zugeschrieben werden. Es muss geprüft werden, ob die Person zum Zeitpunkt der Tat zurechnungsfähig

war. Deshalb gibt es forensische Gutachter und dieser hat zu beurteilen ob die Dispositions- und Diskretionsfähigkeit vorhanden war.

## 2 Elemente der Zurechnungsfähigkeit:

- a) Dispositionsfähigkeit = Autonomie aus rechtlicher Sicht.
- b) Diskretionsfähigkeit = Unterscheidungsfähigkeit.

ad b.) Sind Sie diskretionsfähig, so könne Sie unterscheiden zwischen dem was rechtlich erlaubt und nicht erlaubt ist. Diese kann verringert oder nicht vorhanden sein. Z.B. innerhalb einer manischen Phase, aufgrund von Geisteskrankheit oder Intoxikation. In den Zustand der Intoxikation müssten Sie aber schuldlos geraten sein. Die Diskretionsfähigkeit ist relativ leicht festzustellen. Wenn sich z.B. eine Person unter einem gewissen IQ befindet, dann kann sie keinen Begriff von Recht bilden. Handelt es sich also um eine geistig retardierte Person, dann sind eher die schuld, die auf die Person hätten aufpassen sollen. Psychopathen, Soziopathen – diese sind alle diskretionsfähig.

ad a.) Hier befinden wir uns schon im Zentrum des metaphysischen Zyklons. Es geht nämlich um die Frage, ob Sie zum Zeitpunkt der Tat in der Lage waren rechtskonform zu handeln. D.h. es geht um die Frage nach Ihrer Freiheit bzw. Autonomie zum Zeitpunkt der Tat. Der forensische Gutachter muss z.B. im Falle eines Wirtschaftsbetrugs nach medizinischen Möglichkeiten feststellen, ob Dispositionsfähigkeit gegeben war. Wenn keine psychische oder medizinische Beeinträchtigung bestand, dann ist Ihre Dispositionsfähigkeit gegeben. Dann sind Sie ex negativo eine normale Person. Es gibt eindeutige Zustände, in welchen die Dispositionsfähigkeit nicht gegeben ist: z.B. - Sie sind ein Glaubensritter **Kirkegaards** oder – schizophran und glauben, dass sie vom Teufel verfolgt werden. Wenn wir aber fragen, ob denn der Durchschnittsmensch fähig ist autonom zu handeln, dann stellt sich das Problem der Willensfreiheit. Kann dieses nicht positiv beantwortet werden, dann ist auch der Begriff der Zurechnungsfähigkeit überflüssig geworden.

Strafe impliziert immer einen moralischen Vorwurf. Je nachdem, wie stark die Zurechnungsfähigkeit gegeben ist, umso stärker ist das Moment der Verantwortlichkeit.

ad Psychopathen: Es gibt Leute, manche behaupten es sind nicht so wenige, die schwerer als der Durchschnitt in der Lage sind, ein Gewissen auszubilden. Diese sind oft sehr intelligent, aber empfinden, wenn sie eine Regel brechen wenig bis gar keine Schuld. Wenn man kein Gewissen hat, dann ist es leichter Regeln zu brechen und wenn man dabei zusätzlich noch nicht erwischt wird, dann steigt die Wahrscheinlichkeit rechtswidrig zu handeln. Gewissen = Mechanismus gegen asoziale Interessen. **Robert D. Hare** schrieb ein Buch über Psychopathen mit dem Titel „**Without Conscious**“. Viele Psychopathen seien, Hare zufolge, dadurch charakterisiert, dass sie in der freien Marktwirtschaft sehr erfolgreich sind. Zudem biete unsere Art der Ökonomie den Psychopathen viele nicht-kriminelle Möglichkeiten. Andere würden kriminell werden,

betrügen oder stehlen oder gar zu Serienkillern werden. Der Serienkiller tötet ohne Mitleid, bezieht aber aus dem Töten Genuss. Sie seien nicht nur sehr intelligent, sondern auch sozial intelligent und verstehen es dadurch die Motive anderer Menschen für sich auszunützen. Weil diese Menschen so gewissenlos sind, seien sie nicht in der Lage längere Beziehungen zu führen und sind daher promisk. Daher komme es zu einer hohen Verbreitung von Psychopathen. Hare hat eine eigene Checklist entwickelt, welche offiziell anerkannt wurde und mit welcher man erkennen kann, ob ein Klient ein Psychopath ist und wie hoch dieser in der Checklist liegt. Am Ende des Buches argumentiert Hare gegen Resozialisationsmaßnahmen, da der Psychopathismus in hohem Maße angeboren sei. Hare meint, dass diese nicht in der Lage wären gegen Triebimpulse zu handeln. Man solle Psychopathen aber weiterhin bestrafen, weil eine prinzipielle Einsehbarkeit vorhanden sei. Hare spricht sich auch für die Todesstrafe aus. Logische Konsequenz wäre aber das Fehlen der Dispositionsfähigkeit und damit das Fehlen der Zurechnungsfähigkeit.

4.11.2010

### Der Begriff der „Intentionalität“

Dieser Begriff steht normalerweise am Beginn der Begriffsexplikation zu „Verantwortlichem Handeln“, denn er spielt eine wichtige Rolle. Wenn wir eine Handlung beschreiben, dann können wir das Verhalten beschreiben, dem aber noch keine Bedeutung zugemessen wird und die Handlung, die aus einer Absicht entstanden ist. So kann ich sehen, dass jemand seine Hand hebt – kann also sein Verhalten beschreiben, doch ich kann von außen nicht sehen, welche Absicht dahinter ist. Eine Beschreibung des reinen Verhaltens gibt keine Information darüber, ob jemand für das, was er tut, verantwortlich gemacht werden kann oder eben nicht.

Hier stellt sich die Frage, was das denn ist, was das Verhalten zu einer Handlung macht. Dazu sind 2 Punkte erforderlich:

- Ein ich-zentriertes, ich-haftes Verhalten – das bedeutet eine aktive Involviertheit, nicht ein bloßes „es passiert mir“.
- Eine spezifische Bedeutung – eine Absicht, ein Zweck, ein Ziel – also ein intentionales Verhalten.

Verantwortungssituationen: Eine Person kann nur dann für etwas verantwortlich gemacht werden, wenn

- Es kein reines Verhalten ohne Absicht war
- Wenn es sich um freies rationales Handeln handelt...also ein Handeln für das es gute Gründe gibt.

Achtung! Rationalität bedeutet noch nicht automatisch Motivation!

Ein Kennzeichen automatisierten Verhaltens ist die fehlende Erinnerung, doch trotzdem ist die Verantwortlichkeit gegeben. Denn dieses automatisierte Verhalten ist eine Teilhandlung, die funktional in eine Gesamthandlung eingebunden ist – z.B. automatisiertes Autofahren.

Verantwortlichkeit ist kein binäres System – es gibt immer ein „mehr oder weniger“.

Es gibt auch Situationen, bei denen es notwendig ist, über reflexhafte Strukturen zu verfügen und die Verantwortung dabei liegt darin, sich darauf vorbereitet zu haben – z.B. Notfallmedizin.

#### Handlungsarten:

Tätigkeiten – Diese sind für andere als solche erkennbar.

Unterlassungen – Diese sind für andere nicht erkennbar, sind aber trotzdem Handlungen. Denn es geht darum ich-geleitet und absichtlich nichts zu tun.

Beisp.: Aktive Sterbehilfe als Tätigkeit beendet das Leben – Passive Sterbehilfe hält das Leiden gering, die Absicht ist nicht, den Patienten zu töten, wenn auch das das Ergebnis ist.

#### Freiheit:

Die Idee, dass Menschen biologische Wesen ohne Freiheit sind, ist schon alt – **Mettrie**. Die Diskussion, die besonders von den Naturwissenschaften ausgeht, ist auch zu verstehen vor dem Hintergrund der Abgrenzung gegenüber der Theologie, für die die Freiheit wesentlich war als Voraussetzung für Schuld und Strafe. Die naturwissenschaftliche These, die sich dagegen richtet, erklärt, dass es Gott nicht gibt, und deshalb der Mensch nicht mit Freiheit ausgestattet ist.

Siehe Skriptum Seite 13: Wo ist der Fehler bei der Geschichte mit dem Philosophen und dem Topfengolatschen?

11.11.2010

## **Ad II. Das Problem der Willensfreiheit**

Wir kommen ohne die Idee der Freiheit nicht aus, andererseits lässt sich Freiheit nicht wirklich zufriedenstellend explizieren. **R. M. Chisholm** hat gemeint, dass, wenn man über die Freiheit des Handelns spricht, man es mit einem bestimmten Satztypus zu tun hat, und zwar mit dem Satztypus: „Ich hätte auch anders handeln können.“. Die Annahme der Willensfreiheit setze voraus, dass dieser Satz in einer bestimmten Situation wahr ist. Wenn dieser in keiner Situation wahr ist, müsse die Frage der Willensfreiheit negativ beantwortet werden.

Der Satz ist jedoch gewissermaßen zweideutig:

Denn ich kann sagen: „Ich hätte heute Morgen, statt den Bus zu nehmen, ein Taxi nehmen können.“ = soziale Freiheit (diese wird zugebilligt, da Grundfreiheit). Diese ist eine negative Freiheit, da ich hier frei bin von sozialen Zwängen. Der Staat würde sogar darauf achten, dass diese Grundfreiheit aufrechterhalten wird. Von Staatsform würde mir Schutz und wenn Gewalt angewendet werden würde, Sanktionen gegen den Gewaltanwendenden, zustehen.

Die Frage der sozialen Freiheit ist aber eben gerade nicht die Frage der Willensfreiheit.

Die soziale Freiheit verliert an Attraktivität, wenn die Freiheit des Willens nicht gegeben ist. Denn dann ist es nicht möglich von der sozialen Freiheit adäquat Gebrauch zu machen (z.B. Türrütteln eines Zwangsneurotikers).

Zu unterscheiden ist die (1) Willensfreiheit von der (2) Entscheidungsfreiheit. (2) kann aber unter (1) subsummiert werden.

Beisp. zur Handlungsfreiheit: Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen dem In-Ketten-liegen bei SM-Spielen und dem In-Ketten-liegen auf Befehl eines Diktators. Dieser besteht darin, dass Sie bei SM-Spielen im Gegensatz zur Diktator-Situation über Willensfreiheit verfügen können. Willensfreiheit meint, dass es Situationen gibt, bei denen kein innerer Zwang besteht. Äußere Zwänge gelten als nebensächlich.

Beisp.: Es gibt eine Straße auf der ich von A nach B möchte. Die Straße macht einen Bogen nach links und einen Bogen nach rechts. Inmitten befindet sich so etwas wie eine Verkehrsinsel. Es handelt sich hierbei um die aller einfachste Entscheidungssituation und es gibt auch keine Präferenzen, welche mich dazu antreiben könnten rechts oder links zu wählen. Dieses Beisp. ist gleichermaßen aufgebaut wie jenes Beisp., welches unter „Buridans Esel“ (= Es gibt zwei Heuballen A und B, diese sind gleich groß und stehen in gleich großer Entfernung zum Esel, Buridans Esel muss verhungern, da er keine Möglichkeit sieht, für welchen der Heuballen er sich vernünftigerweise entscheiden soll) bekannt geworden ist. Buridan war ein scholastischer Philosoph und Schüler Ockhams, der um Dreizehnhundert geboren wurde. Ein ähnliches Beisp. findet sich aber auch bei Aristoteles.

Dieses Beisp., in welcher Variation auch immer, zeigt eine kritische Situation im ganzen Freiheitsbereich auf. Wenn wir keinen Grund haben uns für eine bestimmte Alternative zu entscheiden, dann gibt es folgende Möglichkeiten:

- (1) Das Gehirn blockiert, es schaltet ab, weil es keine Software gibt, die beschreibt, was jetzt zu tun ist. Wenn es keinen guten Grund gibt für eine Alternative, dann kann ich nicht sagen, dass ich auch hätte anders handeln können.
- (2) Intuition taucht auf. Dann kann ich aber nicht sagen, dass es gute Gründe gibt, so zu handeln. Auch gegen die Intuition zu handeln iteriert nur das Problem, weil für die Metaintuition genauso wenig bzw. so viel spricht, wie für die Intuition (z.B. Sartre,

Camus: Beweis der Freiheit). Wenn Intuition bedeutet, dass wir es mit einer grundlosen Intuition zu tun haben, dann gibt es auch keine Kontrolle über die Motivation. Dann sind wir womöglich kausal determiniert, denn eine Bestimmtheit innerer Ursachen, über die ich keine Kontrolle habe ist nichts anderes als innerer Zwang (z.B. fahre ich deshalb nach rechts, weil ich ein umgewöhnter Linkshänder bin und darauf konditioniert wurde, dass die linke stets die böse bzw. schlechte Seite ist).

Es gibt also verschiedene Arten von Gründen:

- (a) Kausale Gründe = Ursachen: Diese bestehen nur dann, wenn im Hintergrund ein Naturgesetz steht. Dieses muss eine gewisse Notwendigkeit, nämlich eine empirische Notwendigkeit haben (z.B. ein psychologisches Gesetz). Wenn etwas aus kausalen Gründen geschieht, dann kann dies bedeuten, dass ich für das, was ich tue nicht verantwortlich bin.
  - (b) Rationale Gründe: Ein rationaler Grund liegt vor, wenn ich glaube, dass ich mein Handeln vor anderen vernünftigen Menschen rechtfertigen kann. Die Handlung kann dann als vernünftig ausgewiesen werden. Eigenartiges Merkmal rationaler Gründe: Rationale Gründe motivieren uns, aber sie zwingen uns nicht. (z.B. habe ich rationale Gründe aufzustehen, tue es aber nicht.) Hier liegt eine zwanglose Motivation vor. Rationale Gründe = Elemente unseres Denkens oder Rasonierens, die eine Handlung unter mehreren Alternativen als richtig ausweist. Rationale Gründe sind stark ichhaft.
- (3) Willensfreiheit gibt es nur, wenn es Indeterminiertheit gibt. **Newton:** „Alles unterliegt Naturgesetzen in der Welt und da wir Teil der Welt sind, sind wir durch Naturgesetze bestimmt und es gibt keine Freiheit.“ = Beispiel für den *Determinismus* (= *Alle Handlungen sind naturgesetzartig durch psychische oder physische Ursachen bestimmt.*) Es gibt aber auch die These der Indeterminiertheit des Willens. Will sagen: Manche Handlungen sind indeterminiert, weil mein Wille oder mein Entscheiden frei ist. Das Gegenargument liegt allerdings auf der Hand: Wenn keine hinreichende Kausalbedingung vorhanden ist, dann heißt das nur, dass manchmal mein Wille aus Zufall entscheidet. In der Quantenphysik herrscht schließlich auch der Glaube, dass es so etwas wie einen objektiven Zufall gibt. Nur: Menschen sind keine Quanten. Die Gesetze der Quantenphysik sind nicht auf Körper mittlerer Größenordnung anwendbar. Wenn nun also nur ein Indeterminismus postuliert wird, dann ist die Intuition rein zufällig. Wenn allerdings keine Gründe für den Willensentschluss auftreten, dann kann von Freiheit nicht die Rede sein. D.h. Wenn ein Indeterminismus postuliert wird, so wäre dies zu wenig, weil reiner Zufall die Willensfreiheit genauso auslöscht wie ein vollständiger Determinismus. In der Physik ist die physikalische Welt stets indeterminiert oder determiniert, daher komme ich in der Naturwissenschaft auch nie zur Willensfreiheit. D.h. Willensfreiheit = Illusion, d.h. „ich könnte auch anders handeln“ ist niemals wahr. Dies ist aber zugegebenermaßen**

seltsam und widerspricht der Alltagssituation (Sogar der Gerichtsgutachter muss bekunden, ob jemand hätte anders handeln können).

- (4) Sog. Vereinbarkeitstheorie: Grundgedanke ist folgender: Wenn Determiniertheit und Willensfreiheit nicht vereinbar sind und wenn Determinismus und Indeterminismus zusammengenommen in das Problem des Zufalls münden, dann müssen wir davon ausgehen, dass der Determinismus mit der Willensfreiheit vereinbar ist. **La Mettrie** (?) hatte eine solche Theorie, diese wurde von Moritz Schlick eingängig erörtert. Wenn wir davon ausgehen, dass die Menschen sowieso determiniert sind, dann müssen wir die Frage stellen, durch welche Art von Reaktion auf ein Handeln Menschen steuerbar sind. Z.B.: Paul begeht Ehebruch. Freiwillig oder unter inneren Zwang. Durch welche Art der Reaktion sind Typen wie Paul dazu zu bringen, dass sie in Zukunft möglichst keinen Ehebruch mehr begehen? Durch moralische Sanktion, d.i. Strafe. Personen die beeinflussbar durch Sanktionen sind, handeln frei. Wenn das moralische Sprachspiel auf Personen nicht anwendbar ist, dann müssen wir sagen, dass die Person unfrei ist (z.B. Türrüttler, Don Giovanni). In diesem Fall muss eine psychologische Reaktion erfolgen: Unfreie Menschen müssen konditioniert werden.

18.11.2010

Beisp. für Vereinbarkeitstheorien:

**Karl Popper** hat gemeinsam mit **John Eccles** ein Buch mit dem Titel „**The Self and it's Brain**“, in deutscher Übersetzung mit „Das Ich und sein Gehirn“ betitelt, geschrieben. Die Autoren argumentieren, dass es, wenn es die Freiheit des Willens gibt, es möglich sein muss, mit rationalen Gründen auf das Gehirn einzuwirken. Der Indeterminismus müsste auch im Gehirn feststellbar sein und es müssten rationale Gründe vorhanden sein. Im Rahmen der Freiheit, die mir das Gehirn vorschreibt, muss es möglich sein, mit rationalen Gründen einzugreifen. D.h. Kausale Gründe müssen durch rationale Gründe modulierbar sein. Die Person muss fähig sein durch rationale Gründe zum Mitverursacher seiner Entscheidungen zu werden. Idee ist offenbar folgende: Wenn wir die Freiheit retten wollen, dann müssen wir das Ich einführen. Letztendlich lässt sich nämlich die Ich-haftigkeit des Entscheidens/Handelns nicht reduzieren auf die Vorgänge im Gehirn. Zusammengefasst: Vereinbarkeitstheorien besagen, dass der Determinismus und die Willensfreiheit vereinbar sind. In der Ich-haftigkeit ist enthalten, dass ich selber es bin der sich entscheidet, so dass ich auch anders hätte entscheiden können = Willensfreiheit.

**Moritz Schlick** war Neopositivist und Mitglied des Wiener Kreises. Dieser meinte Willensfreiheit sei etwas verkappt religiöses. Die Menschen müssten deshalb frei sein, damit sie schuldig und damit in die Hölle kommen können. Willensfreiheit wird auf diesem Weg als ein Desiderat einer religiösen und metaphysischen Weltvorstellung entlarvt. Da wir aber der Moral bedürfen und nicht auf die Ethik

verzichten können, muss diese, mit der These, dass die Welt von Naturgesetzen bestimmt ist, vereinbar sein. In den „**Fragen der Ethik**“ von 1930 versucht Schlick in dem Abschnitt „Zwang und Notwendigkeit“ zu zeigen, dass die Frage der Willensfreiheit ein Scheinproblem ist, weil sie auf der Verwechslung zwischen den Begriffen der Notwendigkeit und dem Zwang beruht. Der Begriff der Notwendigkeit ist ein Begriff der nicht notwendig wäre, weil dieser nur Anlass dazu gibt, ihn mit dem Zwang zu verwechseln. Schlick war ein Verehrer Humes. Naturgesetzartige Ursachen und Wirkungen seien notwendig verbunden. Es wird also eine Kraft angenommen, die dem Naturgesetz: „Immer wenn A, dann B.“ zugrunde liegt. Hume meinte man sähe zwar den Vorgang, aber nicht die Notwendigkeit. Die Idee der kausalen Notwendigkeit wird so von Hume als metaphysisch verworfen. Außer regelmäßiges Zusammenauftreten kann überhaupt nichts festgestellt werden. Schlick nimmt die Argumentation Humes auf. Es reicht demnach zu sagen, dass etwas regelmäßig nacheinander auftritt. Der Begriff des Zwangs sei anthropomorph. In der Natur gäbe es daher keinen Zwang („A zwingt B nicht hervor“). „Immer wenn A, dann B“ drückt etwas Allgemeines aus und dieses gilt in allen Fällen, wo es Anwendung finden kann. Allgemeine Geltung ist also etwas von Zwang ganz und gar verschiedenes. Das Gegenteil von Notwendigkeit ist Akausalität (=Indeterminiertheit). Das Gegenteil des Zwangs sei aber das, was jedermann in der Praxis Freiheit nennt. Über Jahrhunderte dachte man, dass die Freiheit nur vorhanden sein könne, wenn es keine Determiniertheit gäbe. Dies beruht Schlick zufolge auf einer Verwechslung von Notwendigkeit und Zwang. Daher gäbe es keinen Grund anzunehmen, dass zwischen Determinismus und Freiheit ein Konflikt entstehen könnte. Determinismus und Freiheit sind so miteinander vereinbar. Zusätzlich argumentiert Schlick: In Wahrheit ist es so, dass wir verschiedene Arten der Beeinflussung von Menschen kennen. Frei nennen wir Menschen dann, wenn sie einer bestimmten Art der Beeinflussung fähig sind, nämlich der Beeinflussung durch das moralische Sprachspiel. D.h. Menschen sind durch Lob und Tadel beeinflussbar und wenn sie das sind, so sind sie frei. Nicht reagieren zu können auf das moralische Sprachspiel heißt demnach nicht frei handeln zu können. Wenn das Sprachspiel nicht funktioniert, dann liegt Zwang vor und wir müssen etwas anderes tun:

Beisp.: Der Sklave ist in Ketten. Es liegt also ein äußerer Zwang vor, daher muss der Sklave vom äußeren Zwang befreit werden. Die Ketten werden also gelöst. Der Sklave kann aber immer noch nicht reagieren, obwohl die Ketten nicht mehr da sind- es liegt also ein innerer (d.i. ein psychologischer) Zwang vor. Ein berühmtes Mittel mit dem inneren Zwang umzugehen ist die Konditionierung. Bei manchen wirkt aber auch die Konditionierung nicht, dann muss dieser Mensch medizinisch behandelt werden und es kann unter Umständen eine Abschließung (=Wegsperrern) angezeigt sein.

>Jedenfalls, das was nichts hülfe, wäre ihm moralische Vorwürfe zu machen, d.h. es muss hier ein anderes Sprachspiel stattfinden. Wir müssen mit diesem auf eine andere Weise interagieren.

Beisp.: Die Gestalt des Psychopathen (Hare). Es besteht bei diesen oft eine verminderte Zurechnungsfähigkeit. Aufgrund der Persönlichkeitsstruktur ist der Psychopath nicht im Stande ein Gewissen in herkömmlichen Sinn auszubilden. Dies führt dazu, dass die Freiheit eingeschränkt ist, da sie starke Willensimpulse nicht kontrollieren können. Es ist ein Mysterium der Amerikaner, dass diese in den USA so behandelt werden, dass sie den Tod verdienen. Bestimmte Merkmale des Psychopathen sind wie folgt:

- Hang zum kindlichen Sadismus. Viele Kinder sind unbewusst sadistisch und reißen z.B. dem Weberknecht die Beine aus und schauen was passiert.
- Keine moralische Zugänglichkeit
- Diese sind oft Bettnässer usw.

Früher lief dies unter dem Namen „Schwererziehbarkeit“, heute nennt man dergleichen „verhaltensoriginell“.

**J. Piaget**, ein schweizer Entwicklungspsychologe, rief eine Schule ins Leben, der auch **Lawrence Kohlberg** angehörte. Letzterer behauptete drei Phasen der moralischen Entwicklung:

### 1. Präkonventionelle Stufe der Moral

= elternorientiert. Mama und Papa stellen absolute Autoritäten dar. Konventionen spielen keine Rolle. Es gibt eine hohe Akzeptanz von Mutter und Vater. Diese werden als Individuen gesehen, wie der liebe Gott.

### 2. Konventionelles Stadium

= konventionsorientiert. Findet ca. im Volksschulalter statt und besteht darin, dass entdeckt wird, dass einem Mama und Papa nicht von sich aus Befehle geben, sondern, dass es sich um soziale Konventionen handelt. Mama und Papa verlieren ihre absolute Autorität. Die Kinder beginnen die Eltern zu kritisieren auf dem Hintergrund der sozialen Konventionen.

### 3. Postkonventionelles Stadium

= prinzipienorientiert. Findet ca. in der Pubertät statt. Es stellt sich die Frage nach dem Warum sozialer Konventionen. Die Jugendlichen beginnen nach allgemeinen moralischen Prinzipien zu suchen. Sie versuchen diese zu rechtfertigen oder zu widerlegen.

Man könnte also sagen, dass die Möglichkeit auf gute Gründe zu reagieren Freiheit voraussetzt. Das bloße reagieren-können auf das moralische Sprachspiel, macht das moralische Sprachspiel noch nicht aus. Dies zu leisten ist auch ein Computer im Stande. Vernunft ist also auch möglich innerhalb eines „unfreien“ Systems. Die Theorie Schlicks besagt jedoch, dass das moralische Sprachspiel nur verstehbar ist, wenn Freiheit vorausgesetzt ist. So aber entsteht ein „böser“ Zirkel. Schließlich wird die Freiheit definiert

durch die Beeinflussung durch das moralische Sprachspiel. Das moralische Sprachspiel setzt aber ihrerseits Freiheit voraus.

25.11.2010

Der Unterschied zwischen Notwendigkeit und Zwang lässt sich somit nicht durchgehend aufrechterhalten. Es stellt sich nämlich heraus, dass immer dann, wenn uns gezeigt wird durch welche Ursachen eine Entscheidung getroffen wird, Zwang vorliegt. Wo nun konkrete Ursachen der Entscheidung gekannt werden, haben wir den Eindruck wir unterliegen bloß einer Illusion „frei zu entscheiden“. Sobald also das Gehirn die Entscheidung hervorruft, bricht die Vereinbarkeitstheorie zusammen. Je mehr solche Ursachen aufgedeckt werden, umso weniger stellt sich der Eindruck ein, dass wir nie in der Lage sind frei zu entscheiden. Denn es ist absurd einer Illusion anzuhängen, die mir bekannt ist (so ergeht es bekanntlich Burger). Jede mögliche Form des Determinismus ist dann vereinbar mit dem moralischen Sprachspiel und die Annahme, dass wir uns frei entscheiden ist dann vermutlich nicht aufrechtzuerhalten. Aber: Haben wir das Problem der Willensfreiheit überhaupt richtig formuliert? Was ist der Kern des Problems? Es muss irgendeine andere Art von Freiheitsbegriff im Spiel sein, denn immer dann, wenn von Verursachtheit und Nichtverursachtheit ausgegangen wird, entsteht immer das gleiche Problem. Gibt es also die Möglichkeit den common sense des Freiheitsbegriffs zu explizieren?

Bis jetzt haben wir so getan, als wäre der Freiheitsbegriff empirisch zu erklären. Es gibt aber auch einen anderen Ansatz, der eine bestimmte Art der „Metaphysik des Alltags“ behauptet. Die „Metaphysik des Alltags“ enthält z.B. auch die Annahme einer wahrnehmungsunabhängigen Außenwelt und die Annahme des Fremdpsychischen. Weder ist aber die Realitätsannahme noch die These des Fremdpsychischen empirisch zu testen. **Rudolf Carnap** meinte, dass alles, was nicht empirisch zu testen ist, ein Scheinproblem wäre. Die Willensfreiheit dürfte auf die gleiche Weise ein metaphysisches Problem darstellen. Dies setzt natürlich voraus, dass wir den Begriff der Metaphysik zulassen. Was die Kritiker der Metaphysik oft nicht sehen ist, dass mit der Entlarvung metaphysischer Probleme als Scheinprobleme, die Alltagswelt gleich mitverschwindet. Mögliche Konsequenz: Der subjektive Idealismus eines **Bischof Berkely**. Was bedeutet also ich-zentriertes Handeln? **Immanuel Kant** unterscheidet zwischen:

- Heteronomen und
- Autonomem Handeln

Beisp. Arm: Notwendige Bedingungen dafür, dass ich meinen Arm hebe, sind:

- Der Arm darf nicht steif sein.
- Das Hirn muss funktionieren.
- Ich muss über ein Ich-Bewusstsein verfügen.
- Ich darf nicht tot sein.

Die Bedingungen reichen nicht aus. Damit das Ganze eine hinreichende Bedingung ergibt, muss noch etwas hinzukommen: Das „Ich bin es“. Die Ich-haftigkeit muss gegeben sein. Hier wird eine wichtige Annahme gemacht, nämlich, dass wir der Ansicht sind, dass wir selbst die letzten Bewegter in diesem Spiel sind. **Aristoteles** sprach von einem **primum movens immotum** (= Letztverursacher, der Begriff ist ursprünglich für Gott gedacht). Was ist „Ich“? Sie nehmen auf mich als Person Bezug. Sie als Person heben ihren Arm... Es handelt sich hierbei um einen metaphysischen Grundtatbestand. Dieser lässt sich bis zu einem gewissen Grad analysieren, die Ich-haftigkeit des Handelns lässt sich aber nicht weiter explizieren. **Gerhard Roth**, ein Gehirnphysiologe, meint wir hätten eine Reihe von Ichen. Aber das Ich selbst sei eine Illusion. Bestimmte Partien im Gehirn wären verantwortlich für die Erinnerung, andere Regionen wären z.B. dafür zuständig, dass sie das Gefühl haben eine körperliche Einheit zu sein (ist diese geschädigt, tritt eine Dissoziative Störung auf). Aus Ichen würden wir das Icherlebnis aufbauen, aber dies alles sei eine Illusion. Da es aber zur metaphysischen Basisausstattung gehört, sich als autonom agierende Person zu verstehen, geht die Erklärung des autonomen Handelns durch Ursachen fehl. Denn dann wäre schließlich unser autonomes Handeln ein heteronomes. Ist das Handeln aber bloß ein heteronomes, gibt es keine Freiheit. **Chisholm dementiert mit Aristoteles**: Eine Verursachung, wo ein ich-haftes Handeln angesprochen ist, ist eine personale Verursachung.

**Experimente vom Libet-Typ**: Siehe auch: Skriptum S.16ff.

Diese wurden von dem Hirnphysiologen **Benjamin Libet** ins Leben gerufen.

Der Experimentator sagt: „Heben Sie bitte innerhalb der nächsten 30 Sekunden ihren Arm.“ Nach 10 Sekunden bin ich entschlossen, meinen Arm zu heben (ich sage „Jetzt!“), und hebe meinen Arm. Der Experimentator findet heraus, dass bereits ca. 550 Millisekunden (ms), bevor sich mein Arm hob, in meinem Gehirn eine spezifische elektrische Veränderung eintrat. Es baute sich das sog. Bereitschaftspotential BP auf. Dieses führte dazu, dass ich mir ca. 350 ms später, meines Entschlusses, meinen Arm zu heben, bewusst wurde („Jetzt!“), wobei sich mein Arm ca. 200 ms nach dem Bewusstwerden meines Entschlusses tatsächlich hob.

Das Problem lautet nun: Könnte ich dem Experimentator gegenüber darauf beharren, dass ich selbst es war, der seinen Arm hob? Oder muss ich zugeben, dass ich der Illusion erlag, autonom zu handeln?

- a.) Ich muss zunächst fragen, ob ich irgendeinen Grund hatte, mich nach 10 Sekunden zu entscheiden, meinen Arm zu heben. Offensichtlich nicht. Vollkommen grundlose Schlüsse sind aber so gut wie heteronome Einflüsse. Es stellt sich eine ähnliche Situation ein wie bei Buridans Esel. Es gibt keinen guten Grund den Arm zu heben. Die Personen werden vom Experimentator in eine Art „Ich-werde-meinen-Arm-heben-Stimmung“ gebracht. Deshalb hebt die Person den Arm. Dies ist aber kein typischer Fall freien Handelns, denn es gibt (wie beim Liebesspiel) keinen guten Grund für das Wann. Beisp.: Posthypnotische Suggestion. In „Im Bann des

Jadeskorpions“ glaubt Woody Allen autonom zu handeln, tut es aber nicht.

Autonomes Handeln hat nämlich nicht nur mit der Personalität zu tun, sondern auch damit einen guten Grund zum Handeln zu haben. Das BP ist als eine kausale, nicht aber als persönliche Determination zu verstehen. Denn das BP ist nicht hinreichend, da es nicht zur Entscheidung motiviert. Eine rationale Motivation, das sind Gründe die die Handlung rechtfertigen, ist nötig.

- b.) Schließlich wurden die Experimente vom Libet-Typ ausgeweitet: Die Leute glaubten gute Gründe zu haben. Es gelang mit beeindruckender Trefferquote, vorauszusagen, wann die Person das tun wird, in ich-hafter Weise und mit rationaler Motivation. Machen nun diese Experimente die Unterscheidung zwischen personaler und kausaler Ursache hinfällig? Es gibt nur dann eine Entscheidung, wenn ein rationaler Grund vorliegt. In der Rechtfertigung selbst taucht kein neurologischer Grund auf. Das BP entsteht indem ich glaube einen guten Grund zu haben. Was aber bereits mit dem Burger-Paradoxon mehr als angedeutet wurde: Mein Gehirn scheint gute Gründe zu determinieren. Sobald ich mich aber darauf verlasse, passiert aber gar nichts. Damit mein Gehirn gute Gründe determinieren kann, muss ich sie bereits gefunden haben. Entweder handelt es sich hierbei um ein Mysterium oder um Unsinn. Ich müsste eine Verursachung von der Gegenwart in die Vergangenheit annehmen und das ist paradox, eine Wirkung die nach hinten liefe. Mögliche Lösung: Das BP bringt mich nur in Stimmung, zwingt mich aber nicht zur Entscheidung. Damit geben wir zu, dass die personale Verursachung im Sinne eines *primum movens immotum* ein metaphysischer Grundtatbestand ist.

2.12.2010

Metaphysik der Person und das Problem des bösen Handelns Siehe auch: Skript S 18.

Was sind gute Gründe?

- (a) Böses Handeln
- (b) Irrationales Handeln
- (c) Lokal rationales Handeln (meint begrenzt rational – bezogen auf eine bestimmte Gesellschaft)

Bei (a), (b) und (c) spielt die rationale Motivation eine Rolle.

(a) Problem: Kann sich jemand autonom für das Böse entscheiden?

Natürlich, denn wenn ich mich für das Böse nicht entscheiden kann, dann ist es auch nicht möglich sich für das Gute frei zu entscheiden. Ich kann das Böse autonom wollen, wenn auch nicht wirklich. Böses Handeln beruht zumeist auf unmoralischen Gründen des Eigennutzes. Diese Gründe sind rationale Gründe. Aber:

1. Moralische Gründe können jedoch nicht durch Gründe des Eigennutzens aufgehoben werden. Wenn dies doch der Fall ist, dann ist das, was ich tue, nicht das Rationalste was ich tun kann.
2. Gute Gründe zu haben und diese nicht zu erfüllen ist unvernünftig. Das Unvernünftige kann aber nicht wirklich gewollt werden.

Unterscheide diesbezüglich:

- Gründe, die objektiv gut sind (= Vorstellung von Objektive Rationalität)
- Gründe, die als objektiv gut geglaubt werden (=Subjektive Rationalität; diese ist auf die objektive Rationalität indirekt abgestellt; es kommt hier darauf an, was Menschen als objektiv gut glauben)

Einen guten Grund zu haben bedeutet dann, dass man nach besten Wissen und Gewissen glaubt, einen objektiven Grund zu haben. Rationale Motivation heißt demnach, dass zu tun von dem man glaubt, dass es das objektiv Beste ist.

(b) Irrationales Handeln:

Irrationales Handeln ist ähnlich wie böses Handeln, weil man hierbei nicht nach den bestmöglichen Gründen handelt. Beisp.: Ich weiß beim Pokern, dass ich schlechte Karten habe und setze trotzdem alles. Kann man ein solches irrationales Handeln auch als freies Handeln bezeichnen?

Es gibt verschiedene Grade irrationalen Handelns. Die schwachen Formen der Irrationalität schließen die Freiheit nicht aus (z.B.: Der Atheist zündet, nicht weil er glaubt, sondern aus irgendwelchen sentimental Gründen, in der Kirche eine Kerze an.). Es kann aber ganz starke Formen geben, bei welchen der innere Zwang überwiegt.

(c) Lokal rationales Handeln / Kontextuell rationales Handeln:

Man handelt in einem Milieu, nach Regeln und Grundsätzen des Milieus, obwohl dieses verdorben ist. Diese Art des Handelns zeigt, dass Menschen glauben können, etwas Rationales zu tun, obwohl Außenstehende das Gefühl haben, dass dies der reine Wahnsinn ist. Beisp.: **Hannah Arendt „Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen“**. Eichmann war in der NS-Zeit ein Bürokrat, welcher die Deportationen organisierte. Eichmann musste sich vor Gericht verantworten, verstand aber schwer, warum er etwas Böses getan haben sollte. Schockierend sei die Art und Weise gewesen, wie Eichmann sein Handeln rationalisierte. Eichmann handelte lokal rational. Wenn es aber um die Frage geht, was die bestmöglichen Gründe sind, dann muss in der Moral ein sog. Universalisierungsanspruch gelten. Ich muss also beanspruchen können, dass die Gründe, die ich für mein Handeln habe, auch von anderen Menschen akzeptiert werden könnten. Gründe die als objektiv gut geglaubt werden, sind Gründe, die mit einem Universalitätsanspruch auftreten können.

In (a), (b) und (c) wird davon abgesehen, dass moralisches Handeln meint auf universell gültige Weise zu handeln. Was Eichmann natürlich nie tat.

9.12.2010

Unterscheide also:

- Dass man etwas will.
- Dass man etwas wirklich will.

Das Motiv des wirklichen Wollens spielt eine thematische Rolle, wenn man über Willensfreiheit spricht. Man sollte als These akzeptieren, dass das geglaubte „Böse“, „Irrationale“ oder nur „Lokal Rationale“ nicht wirklich gewollt werden kann. Es kann hier immer nur um das Geglaubte gehen. In einer bestimmten Tradition könnte es sein, dass bestimmte Dinge als rational angenommen werden. Solange wir dies glauben, können wir es wirklich wollen. Aber manche tun dies, obwohl sie nicht wirklich daran glauben. In Bezug auf die Rechtfertigung ist aber der Universalitätsanspruch wichtig. Etwas wirklich zu wollen, setzt voraus, dass es Gründe gibt, die für jedes vernünftige Wesen einsehbar sein sollten. Auf allgemeine Zustimmung ist ohnehin nicht zu hoffen. Gute Gründe, die man hat, hören auf gute Gründe zu sein, wenn man glaubt, noch bessere Gründe zu haben. D.h. gute Gründe sind die im Augenblick bestmöglichen. Daraus folgt der Universalitätsanspruch der Vernünftigkeit meines Wollens.

### III. Ethik als rationale Praxis

Mit der Globalisierung geht ein zunehmender Zweifel an dem Universalitätsanspruch einher und der Multikulturalismus wird als erkenntnistheoretische Haltung verstärkt. Damit geht die These einher, dass wir unsere ethischen Überzeugungen nicht auf den europäischen Kontext reduzieren dürfen. So seien z.B. die Menschenrechte nicht auf alle Kulturen übertragbar. Dies wird um des lieben Friedens willen gesagt, andererseits wollen wir nicht alles hinnehmen (z.B. Folter, Steinigung, Handabhacken als Rechtspraxis, Beschneidung etc.). Natürlich gibt es in westlichen Demokratien ein Prinzip der Toleranz, aber es gibt eine Grenze, die irgendwo dort verläuft, wo die Würde anderer Menschen verletzt wird. D.h. die Prinzipien der Toleranz und der Menschenwürde können in Konflikt geraten. Der Umstand, dass wir diesen Konflikt bemerken können, ist ein sicheres Zeichen dafür, dass wir einen Universalitätsanspruch erheben, da, wie bereits bemerkt, das Konzept der Rationalität auf guten Gründen beruht. Die Reduzierung der Ethik auf Geschmacksurteile ist eine Folge des Relativismus (z.B. Die Würde eines Menschen ist abhängig von der jeweiligen Definition in dem jeweiligen kulturellen Kontext). Eines scheint jedoch mit dieser These nicht stimmig zu sein. „The Confession“ von John Crisham, sowie Stephen Kings „The Green Mile“ sind Romane die allesamt gegen die Todesstrafe opponieren und es gibt auch eine Reihe von amerikanischen Ethikern, welche gegen die Todesstrafe argumentieren. Das Problem scheint mehr zu sein, dass lokal in verschiedenen Bundesstaaten die Mehrheit der Bevölkerung die Todesstrafe will. Die Mentalität der Bevölkerung hindert uns aber nicht daran, gute Gründe

zu haben gegen die Todesstrafe zu sein. Diese sind also nicht per se eurozentrisch. Als andere als ethische Gründe gegen die Todesstrafe sind zu sehen: - die Todesstrafe schrecke nicht vor Verbrechen ab. – die Todesstrafe sei wahnsinnig teuer etc. Als Gründe für die Todesstrafe werden häufig angegeben: - Es solle Auge um Auge, Zahn um Zahn bestraft werden. – Die Angehörigen der Opfer sollen befriedigt werden. In Bezug auf den Begriff des verantwortlichen Handelns tauchen verschiedene Elemente auf die philosophisch hoch komplex sind:

## 2 Elemente des Verantwortlichen Handelns müssen erfüllt sein:

- Es steht mir frei, das zu tun, was ich tun will = *Autonomie*.
- Ich glaube, gute Gründe zu haben und glaube also, dass ich das was ich will, wirklich tun will = *Rationalität*.
- Letztere Formel führt alsdann zum *Universalitätsanspruch*.

### Diesbezüglich sind verschiedene Situationen zu unterscheiden:

1. Mein Handeln ist ethisch, bzw. kognitiv neutral. Der Unterschied zwischen dem „wollen“ und dem „wirklichen wollen“ tritt hier nicht auf, denn es spricht schließlich nichts dagegen, wenn ich mich entscheide eine Birne anstelle eines Apfels zu essen, weil mir eben die Birne besser schmeckt. Im Bereich reiner Geschmacksurteile gibt es keinen Universalitätsanspruch (Präferenz). Wenn keine Präferenz besteht entsteht eine ähnliche Situation, wie die des Libet-Typs. Wenn sich die Frage der Präferenz erübrigt, erübrigt sich auch das Problem der Willensfreiheit. Sind aber ästhetische Urteile reine Geschmacksurteile? Offensichtlich nicht. Denn ein Indikator dafür ist, dass wir über ästhetische Dinge debattieren. Mit der klassischen Moderne beginnt es auseinanderzubrechen, was als schön gilt. Ästhetische Wertungen sind nicht rein beliebig und kein reinen Geschmacksurteile. Mit der FOOD ART oder EAT ART beginnt schließlich das, was eine Domäne des Geschmacks war, zu einer Domäne der Ästhetik zu werden.
2. Mein Handeln ist Mittel zu einem Zweck.
  - (a) Es kann sein, dass der Zweck selber irrational oder unmoralisch ist. Dann kann ich das Mittel nicht wirklich wollen.
  - (b) Der Zweck selbst kann unbedenklich oder sogar geboten sein. Dann kann ich nur die Mittel wirklich wollen, die unter den gegebenen Umständen die bestmöglichen sind (Beisp.: Komödie „The Thrill of it“).
  - (c) Mein Handeln dient der Erreichung eines Zweckes, der ethisch oder kognitiv nicht neutral ist.
    - kognitiv: z.B. die Quadratur des Kreises lösen wollen. Die Frage war, ob dies möglich ist oder nicht. Mittlerweile gibt es einen Unmöglichkeitbeweis.Unterscheide: Objektive Möglichkeit und das als objektiv Geglaubte. Wenn ich zu dem Glauben komme, dass es nicht möglich ist, dann kann ich es nicht wirklich wollen.

– moralisch: Wenn wir einen moralischen Zweck erreichen wollen, dann geht es um die sog. „letzten Zwecke“. Diese werden angestrebt, ohne dass dahinterliegende Zwecke angestrebt werden würden. Was aber sind die letzten Zwecke, die wir wirklich wollen können? Und was haben diese für eine Struktur? z.B. gilt Glück oft als etwas, das seinen Wert in sich selbst trägt. So hat man im Utilitarismus gemeint, dass der letzte Zweck, den wir anstreben, das Glück sei. Welche Art des Glücks ist hier gemeint? Es gibt schließlich Arten des Glücks die böse sind, weil sie z.B. anderen Menschen schaden. Arten des Glücks die anderen nicht schaden sind gut. Als letzter Wert wird u.a. auch Freiheit oder Liebe erwähnt. Der Film „This sweet sickness“ zeigt jedoch, dass es Arten der Liebe gibt, die destruktiv sind. Es gibt also einen Unterschied zwischen: dem Glück und dem wahren Glück, der Freiheit und der wahren Freiheit, der Liebe und der wahren Liebe etc. So ist z.B. die Liebe etwas, das man nicht wirklich wollen kann, im Unterschied zur wahren Liebe als Form, die man wirklich wollen kann.

16.12.2010

## V. Die Suche nach intrinsischen Werten

### Oberste und letzte Werte:

Die Legitimation von Institutionen ist abhängig von Prinzipien, die von Werten abhängig sind, die wir um ihrer selbst willen anstreben. Geschmacksurteile sind nicht universalisierbar, jedoch nicht nur persönlich gefärbt. Ethische Urteile bedürfen demgegenüber eines speziellen Grundsatzes der Allgemeinheit beansprucht. Beisp.: „The Tourist“ wird allgemein als schlecht empfunden; „Machete“ dagegen erhielt eine exzellente Bewertung, einige jedoch kritisierten diese. Ein Phänomen des ästhetischen Urteils ist, dass wir nicht zu einem Konsens kommen und die Prämissen subjektiv gefärbt sind. Wenn wir aber davon ausgehen, dass der Filmkritiker auch eine Verantwortung hat, insofern er nämlich das Auge des Zusehers formt, dann wäre ein solches Urteil eines Filmkritikers auch verallgemeinerbar.

1. Verantwortliches Handeln ist freies Handeln, das sich rational motivieren lässt.
2. Eine rationale Motivation kann es nur geben, wenn es Regeln gibt, die man wirklich wollen kann.  
Wirklich wollen kann man etwas nur dann, wenn die Gründe, die für die Regel sprechen von allen vernünftigen Wesen für die bestmöglichen Gründe die zurzeit verfügbar sind, eingesehen werden können.
3. Sobald die bestmöglichen Gründe nicht rein kognitiv sind, beziehen sie sich direkt oder indirekt auf Werte, die für alle vernünftigen Wesen eingesehen werden können.

Die Suche nach obersten Werten ist nach wie vor nicht sinnlos, denn diese liegen unseren allgemeinen ethischen Prinzipien zugrunde. Die Sachverhalte, die oberste Werte verkörpern, werden nicht als Mittel irgendwelcher Zwecke angesehen, sondern werden um ihrer selbst willen angestrebt. Der Wert wohnt dem Sachverhalt inne. Es handelt sich alsdann um

intrinsische, nicht um bloß extrinsische Werte. So verkörpert z.B. die wahre Liebe einen intrinsischen Wert, nämlich den Wert der Liebe. Im Folgenden soll der Moment der Intrinsikalität ausgebreitet werden. Wir suchen nur nach letzten Werten, weil wir nach letzten Werten suchen. Weil wir nämlich sonst dem Begriff des wirklichen Wollens nicht wirklich erklären können.

Oberste Werte, welche es in jeder Kultur gibt:

- (A) Werte der sozialen Konvention: Diese werden oft damit ausgedrückt, dass man sagt, das man etwas bei uns so mache. Beisp.: Rollenverteilung zwischen Mann und Frau. Werte der sozialen Konvention können hinterfragt werden. Man kann also fragen: Man macht das so, aber sollte man das so machen? In der Verneinung dieser Frage wird ein postkonventionelles Prinzip bzw. eine postkonventionelle Norm ausgesprochen. So kann z.B. die Rollenverteilung vor dem Hintergrund eines ethischen Prinzips (der Gleichstellung von Mann und Frau) kritisiert werden. Gründe dürfen also nicht bloß Werte der sozialen Konvention sein. Die angesprochenen Werte müssen für Menschen im Allgemeinen gültig sein, sonst könnten sich die Kulturen in ihren sozialen Konventionen einbetonieren (z.B. die Kultur der Steinigung).
- (B) Religiöse Werte: Wir beziehen uns im Folgenden auf die großen Offenbarungsreligionen. Eine fast echte Alternative zu ethischen Werten. Das *Heiligungsargument* besagt, dass religiöse Werte mindestens so fundamental sind wie ethische Werte. Meint aber auch: Religiöse Werte sind etwas heiliges, daher stechen sie andere Werte aus. Wir können dann nicht mehr in transreligiöser Weise nach obersten Werten fragen. Es gibt eine lange Tradition in der Theologie das *lumen naturale* vom *lumen supranaturale* zu unterscheiden. Es gibt aber auch so etwas wie eine *Theologische Konvergenztheorie*. Diese besagt, dass es keinen religiösen Wert gäbe, der sich nicht ethisch rechtfertigen ließe (Thomas von Aquin, Anselm, Augustinus usw.?) Es gibt aber auch eine andere Strömung, welche meint Glauben hieße an das Absurde zu glauben. Der religiöse Irrationalismus war im 19. Jahrhundert besonders attraktiv: Religiöse Werte sind transethisch. Es geht um den „Befehl Gottes“ (Kierkegaard?). Im Falle des Widerspruchs sei jedenfalls dem ethischen Prinzip das religiöse vorzuziehen. Natürlich kann man dies als unvernünftig bezeichnen und Personen die dergleichen behaupten ausschließen, da wir sie nicht als vernünftige Personen bezeichnen. Dann sind wir das Heiligungsargument los. Das Heiligungsargument besteht aus 2 Argumenten.
- Das Offenbarungsargument: Von bestimmten, ausgezeichneten Figuren wird das göttliche Gesetz mitgeteilt (z.B. Moses). Es fragt sich nur: Hat er illusioniert, oder wurde ihm tatsächlich etwas offenbart?
  - Einzigkeitsargument: Es gibt nur einen Gott und der offenbart an ausgezeichnete Personen. Gilt dies nicht, so ist das Heiligungsargument bedroht. Denn: Es gibt

verschiedene religiöse Kodizes und warum sollte der christliche und nicht vielleicht der jüdische Gott Recht haben?

Religiöses Konvergenzargument: Alle Religionen beziehen sich auf gemeinsame grundlegende Werte. Die großen Offenbarungsreligionen seien daher in ihrer Tiefe durchaus verträglich. Das Konvergenzargument ist geeignet um zu sagen, dass religiöse Werte intrinsische Werte sind. Jede authentische Religion müsste sich dann auf diese intrinsischen Werte beziehen. Der Satanismus widerspräche z.B. so den ethischen Prinzipien, die den religiösen Werten anderer Religionen zugrunde liegen. Wird aber das Offenbarungsargument gemeinsam mit dem Einzigkeitsargument vertreten und gibt es keine religiöse Konvergenz, dann ist mit dieser Gruppe nicht mehr diskutierbar.

(A) + (B) werden normalerweise im Hintergrund von Prinzipien gelenkt, die ethisch sind.

Frage: Wird die Allmacht Gottes durch das Gute begrenzt?

Wittgenstein meinte:

1. Ist Gott es, der das Gute konstituiert, dann ist alles gut, weil er das will.
2. Gott wird das Gute tun, weil es gut ist.

Wenn man aber die Religion retten wolle, dann müsse man sie vor dem Konvergenzargument schützen und 1. behaupten.

Woher kommt das Primat des Ethischen?

Wenn es ein Primat gibt, dann muss es relativ tieflegend sein. In den ethischen Theorien handelt es sich hierbei um empfindungsbasierte Werthaltungen (außer bei Kant).

(C) Empfindungsbasierte Werthaltung: Wären wir reine Bewusstseinswesen, dann bräuchten wir keine Ethik mehr und im Übrigen auch keine Ästhetik. Hätten wir ein Bewusstsein ohne jede Erlebnisqualität, dann würde dies die Ethik überflüssig machen. Welche Art von Empfindung aber ist so fundamental, dass alle Menschen auf diese Empfindung rekurren würden?

Utilitaristen meinten Glück wäre so ein Kandidat. **John Stuart Mill** meinte, dass alle Form der Nützlichkeit auf Wohlbefinden zurückgeführt werden müsse. Ethische Prinzipien ließen sich dann rechtfertigen, wenn sie das Glück des Menschen maximieren bzw. das Leid des Menschen minimieren. Glück führt eine bestimmte Empfindungsbasis mit sich:

- Selbstevidenz: Sie sind glücklich, weil sie glücklich sind. Und Sie wissen, dass es keinen Menschen geben kann, der glücklich ist und dem dies unangenehm ist.
- Autonomie: =Die Fähigkeit über sein eigenes Leben selbst zu bestimmen. Menschen leiden, wenn ihnen auf fundamentale Weise die Freiheit versagt bleibt. Glück hat aber nicht unbedingt mit Autonomie etwas zu tun, aber es ist möglich, Glück und Autonomie unter das Wohlbefinden zu subsumieren. Es ist aber möglich das

Wohlbefinden des Freiseins nicht mehr zu kennen. Beisp.: Als Darwin mit der Beagle (?) unterwegs war, traf er auf einen schwarzen Sklaven. Dieser sollte das Boot lenken. Darwin machte plötzlich eine Bewegung und der Sklave glaubte, er habe etwas Falsches gemacht und ging zu diesem um seine Prügel zu empfangen. Darwin war daraufhin entsetzt und meinte, dass dieser Mensch von seiner Kultur so weit gebracht worden wäre, dass er tiefer stünde als ein Tier. Für Kant ist die Frage der Selbstbestimmung wichtig. Hier rangiert Autonomie sogar noch über dem Glück. Es handelt sich hierbei um eine rationale Autonomie. Kant glaubt die Autonomieansprüche mit guten Gründen rechtfertigen zu können. Die Idee des Menschen, d.i. seine Würde, wird von ihm stark an die Vernunft gebunden, d.h. an die vernünftige Selbstbestimmung. In seinem Aufsatz „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ bestimmt er die Aufklärung als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Soll heißen: Die wahre Kirche ist die Kirche der Vernunft, weil jeder Mensch für sich einsteht. Auch die Vertragsethiken basieren auf diesem Gedanken, sie haben nur ein Problem: Nämlich dann, wenn der Vertragsethiker einen Vertrag schließen will, denn dann muss er eine Idealisierung machen: Nämlich, dass alle vernünftigen Wesen mit guten Gründen zustimmen könnten, nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen. Ein weiterer Kandidat wäre die Selbstachtung: Menschen, die man daran hindert, sich selbst zu achten, werden auf fundamentale Weise tangiert. Auf das Problem der Selbstachtung wird von Kant in einer der drei Formen des kategorischen Imperatives hingewiesen. Dort heißt es: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als auch in der Person eines anderen, niemals bloß als Mittel, sondern auch als Zweck behandelst.“(?) Der Andere kann der Regel zustimmen und ich würde seine Selbstachtung verletzen, wenn ich ihn bloß als Mittel nützen würde. Die Instrumentalisierung des Anderen wird also durch diese Formel des kategorischen Imperativs ausgeschlossen. Im Bereich der Verteilungsgerechtigkeit wird auch diskutiert, ob eine ungerechte Verteilung auch den Selbstwert eines Menschen tangieren könnte. Die Frage ist, ob die Selbstachtung beschädigt wird, wenn andere grundlos bevorteilt werden, obwohl es den anderen auch nicht schlecht geht. Als weitere empfindungsbasierte Werte könnten auch Wahrheit und Gerechtigkeit genannt werden.

13.1.2011

Siehe auch: Skriptum S. 42f.

Intrinsische Werte oder auch inhärierende Werte genannt, wohnen solchen Sachverhalten inne, wie z.B. Glücklich-Sein(= Wert + Sachverhalt). Wenn wir uns auf die Suche nach obersten Werten begeben, dann kommen wir nicht aus ohne eine Erlebnisbasis. Die Erlebnisbasis reicht aber allein noch nicht aus. Es gibt also eine Erlebnisbasis auf der individuellen Ebene und auf der anderen Seite gibt es noch eine gesellschaftliche Ebene. Eine Gesellschaft ist umso besser, je umfassender und intensiver sich in ihr intrinsische Werte

verkörpern. Die Erlebnisbasis gibt uns ersten Anlass zu Wissen was ein intrinsischer Wert ist, nämlich: Ein Erlebniszustand der um seiner selbst willen angestrebt wird. Dieser muss aber dem Allgemeinheitsanspruch genügen. Ich muss unterscheiden zwischen „Glück“ und dem „wahren Glück“. „Wahres Glück“ ist ein solches für das sich ethisch argumentieren lässt. Als ethische Menschen haben wir im menschlichen Leben ein ethisches Projekt. Der Mensch hat also die Tendenz nach intrinsischen Werten zu suchen. Die Frage nach intrinsischen Werten ist nicht bloß auf Basis unserer Gefühle zu beantworten, sondern ich muss darüber hinaus auch auf andere schauen. **Theodor W. Adorno**: „Im falschen Leben gibt es kein richtiges“. Damit meinte er, dass kein wahres Glück möglich sei, da dies erst möglich wäre in einer Welt in der die Güter gerecht verteilt sind. Man könne demnach erst glücklich sein, wenn die Gesellschaft insgesamt gerecht organisiert wäre. Obwohl: Adorno dürfte sich an dieses Diktum selbst nicht gehalten haben. Als er mit Lotte Tobisch eine Bergwanderung machte, hatte er so etwas wie einen „moment of been“ und dürfte ganz vergessen haben, dass er ja nicht glücklich sein dürfe in einer solchen Welt.

### Intrinsische Werte, Kandidaten:

#### (a) Glück (Utilitarismus, Hedonismus)

- Es gibt bestimmte Formen des Glücks, die wir nur unter bestimmten Umständen anstreben. Die Frage was das wahre Glück ist, hängt zusammen mit der Frage, was an den Formen des Glücks allgemein gültig ist. Der Utilitarist Mill wurde von seinen klerikalen, konservativen Gegnern als „pig philosopher“ bezeichnet. Um dem etwas entgegenzustellen unterschied er höhere und niedrigere Formen des Glücks. Vielleicht kommen wir darauf, dass wir auf keinen gemeinsamen Nenner kommen, wir brauchen aber den Vergleich.
- Es gibt Formen des Glücks, die Konsequenzen zeitigen, die nicht von Glück begleitet werden. Dies ist auch ein Grund warum die Isolationsmethode eines Moore nicht funktioniert. Wird nur der momentane Gefühlszustand betrachtet, so geschieht kein Rekurs auf Konsequenzen. Ausgangsbasis ist sicher die Erlebnisbasis. Ethisch gehört aber die Betrachtung der Konsequenzen dazu (Beisp.: Drogen, Einkaufen bei H&M).
- Die Situation des Anderen muss mitbetrachtet werden. Die Beachtung der Konsequenzen zwingt uns dazu die Situation Anderer miteinzubeziehen. Drastisches Gegenbeisp.: Pädophiler Sadist. Die Nichteinbeziehung der Zustände des Anderen würde uns hindern die Suchbewegung zum wahren Glück zu vollziehen.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass Wertsachverhalte miteinander in Konflikt geraten. Es stellt sich dann die Frage, wofür man sich entscheiden soll. Es scheint als gäbe es hier nicht so etwas wie eine prästabile Harmonie.
- Ein weiteres Problem besteht darin, dass intrinsische Werte in verschiedenen Realisierungsstufen verwirklicht sind. z.B.: Autonomie – Ich-zentriertheit; -rationales Handeln; -Universalisierbarkeit des Handelns.

(b) Autonomie (Kant)

Was ist die wahre Form der Autonomie? Bei Kant hängt die Autonomie eng damit zusammen, dass Menschen über Vernunft verfügen.

(c) Selbstachtung

**Hans Peter Duerr** (Anthropologe und Ethnologe) meinte, dass unsere Gesellschaft Genussmenschen ohne Herz hervorbringe. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie wir miteinander umgehen können um die Achtung der anderen nicht zu verletzen. Selbstachtung ist ein wichtiges Moment für eine Gesellschaft. Kant war einer jener Philosophen, der meinte, dass es auch so etwas gäbe, wie Pflichten gegen sich selbst. Hierbei geht es v.a. darum seine Fähigkeiten zu entfalten. Die Selbstachtung ist also auch ein Kandidat für einen intrinsischen Wert. Daneben gibt es viele andere und es gibt auch verschiedene Kataloge von verschiedenen intrinsischen /letzten Werten. Was sind aber diese intrinsischen Werte? Dies hängt teilweise von Voraussetzungen ab, die schwer zu diskutieren sind.

(d) [Liebe]

Wenn der Begriff des Glücks analytisch brauchbar sein soll, darf man nicht alle Formen des Wohlbefindens darunter subsumieren. „Wahre Liebe“ schließt sehr viel Leid nicht aus. Wenn man versucht sich um den anderen zu sorgen, dann kann es durchaus sein, dass man selbst in Kauf nimmt, Phasen des Kammers und der Sorge zu erleben. Auch wird Selbstachtung oft dadurch erzwungen, dass auf Glück verzichtet wird. Aus einem Brief von **Mutter Theresa** geht hervor, dass sie gegen Ende ihres Lebens ihren Glauben verlor. Sie meinte: „Ich kann nicht glauben, dass diese Welt mit all ihren Übeln, Schöpfung eines liebenden Gottes ist.“

(e) Gerechtigkeit

Wird sie tatsächlich um ihrer selbst willen angestrebt? Oder streben wir sie deshalb an, weil sie Voraussetzung dafür ist, andere intrinsische Werte zu realisieren?

2 andere Vorstellungen davon, was intrinsische Werte sind:

**George Edward Moore; Principia Ethica ('1903):** Um zu begreifen was die Dinge sind, die an sich gut sind, müsse man sich der Methode der Isolation bedienen. Moore meint, dass wir den Wert manchmal nicht erkennen, wenn wir sie im Ensemble anderer Werte sehen. Die wertvollsten Dinge die wir kennen, seien gewisse Bewusstseinszustände, welche sich summarisch umschreiben lassen, nämlich wie folgt: Die wertvollsten Dinge seien die Freuden menschlichen Umgangs und der Genuss schöner Dinge. Man weiß irgendwie nicht wirklich was Moore meint, seine Ansicht scheint aber irgendwie schon sozial kodiert zu sein.

**George W. Ross** (Intuitionist): hat in seiner Liste intrinsischer Werte auch das Innwerden der Wahrheit und den Begriff der Schönheit angeführt.

Wir haben also ein ungefähres Gefühl dessen, was intrinsische Werte sind. Allerdings ist es schwierig diese zu explizieren. Dies ist deshalb der Fall, dass Werte weniger Gegebenheiten als Potentiale sind, welche unsere Suchbewegung lenken und unser Leben auf Ziele zu, welche wir nicht genau beschreiben können.

Die Frage danach, was wir wirklich wollen können, ist unglaublich komplex. Wir müssen erwägen, dass es nicht immer zu beantworten ist, was richtig ist. Wir haben es hier vielmehr mit einem Problem als der Lösung eines Problems zu tun. Dies zeigt uns auf in welcher Richtung wir uns bewegen müssen bei diesem Problem. Die Frage gipfelt in der Frage nach dem guten Leben. Dies ist wiederum eine Frage, welche sich nur als Problem darstellen lässt.